

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Die Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes bieten sozialpädagogische Einzelfallhilfen, Beratung und Vermittlung von Hilfen in besonderen Lebenslagen, persönliche Hilfen zur Vermeidung von Krisen, Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel selbständiger Lebensführung und Unterstützung bei der Integration für alle Generationen. Der ASD leistet Kinder-, Jugend- und Familienberatung einschl. Beratung Alleinerziehender, Feststellung des Hilfebedarfs und ggf. Einleitung bzw. Vermittlung geeigneter Hilfen einschließlich wirtschaftlicher Hilfen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Achtes Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Soziale Dienste
- Amt für Familie und Soziales
- Dezernat II

ANSPRECHPARTNER